

Bekanntmachung der Gemeinde Borsdorf Verkauf eines gemeindeeigenen Grundstücks

Die Gemeinde Borsdorf beabsichtigt, eine Teilfläche von nachfolgendem Grundstück zu verkaufen und schreibt daher öffentlich durch Aushang in den Informationskästen und in der Ausgabe des Borsdorfer Amtsblattes vom 15.12.2010 aus:

Eine Grundstück (Teilfläche) - Ostsiedlung in Borsdorf, Flst.-Nr. 68 i der Gemarkung Borsdorf

Teilfläche

Größe:	ca 210 m ² Breite: ca.6,50 m, Tiefe: ca. 32,50 m
Bisherige Nutzung:	Garten- und Erholungsgrundstück (zur Zeit brachliegend)
Vorhandene Bebauung:	keine (nicht bebaubar)
Erschließung:	Die Wasserleitung liegt im öffentlichen Bereich vor dem Grundstück (der Mischwasserkanal ist ca 25 m vom Grundstück entfernt)
Mindestangebot:	5.145,00 €

Die Vermessungskosten sind von dem Erwerber zu tragen.

Wegen weiterer Auskünfte und Ortsbesichtigungen nach vorheriger telefonischer Anmeldung wenden Sie sich bitte an das Sachgebiet Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (034291/414-26) der Gemeinde.

Angebotsabgabe im geschlossenen Umschlag und als „Angebot Grundstückserwerb für Flurstück 68 i (Teilfläche)“ Borsdorf“ gekennzeichnet bis 08.02.2011 an die Gemeindeverwaltung Borsdorf, Liegenschaft- und Gebäudemanagement, Rathausstraße 1, 04451 Borsdorf.

Mit der Angebotsabgabe ist ein geeigneter Bonitätsnachweis (Finanzierungsbestätigung o. ä.) einzureichen. Die Aufforderung zur Angebotsabgabe ist freibleibend. Die Gemeinde Borsdorf ist nicht verpflichtet, einem Gebot oder dem Höchstbietenden den Zuschlag zu erteilen.

Die Angebotsauswertung soll am 09 Februar 2011 in der Sitzung des Verwaltungsausschusses erfolgen. Bei Vorliegen zuschlagsfähiger Angebote ist vorgesehen, den Zuschlag in der Gemeinderatssitzung am 23. Februar 2011 zu erteilen.

Borsdorf, 15.12.2010

Marcus Planert
Ltr. Bürgerservice und Bauverwaltung